
MARKT SCHEIDEGG

Landkreis Lindau (Bodensee)



4. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 25.11.2021

vom 28. Oktober 2025

Aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Scheidegg folgende

4. Änderungssatzung

§ 1

(1) § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- | | |
|---|----------|
| 1. für Personen die im Urlaubsjahr das 16. Lebensjahr vollenden | 2,60 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche vom im Urlaubsjahr vollendeten 7. bis zum im Urlaubsjahr vollendeten 15. Lebensjahr | 0,90 €.“ |

(2) § 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| 1. für Personen die im Urlaubsjahr das 16. Lebensjahr vollenden | 104,00 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche vom im Urlaubsjahr vollendeten 7. bis zum im Urlaubsjahr vollendeten 15. Lebensjahr | 36,00 €. |

Im jährlichen pauschalen Kurbeitrag ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Scheidegg, 28. Oktober 2025

Markt Scheidegg

gez.
Pfanner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 29.10.2025 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.10.2025 angeheftet und am 12.01.2026 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 13.01.2026

MARKT SCHEIDEGG

gez.
Hörmann
Verwaltungsrat